



## Engelchen – Keine Kleingartenidylle

### Das Gutachten

Wie? Was? Sie bittet Herrn Wieland? So ohne alles, zum Beispiel ohne „Professor“? Ohne „Dr.“? Also quasi unbescheiden? Ist dieser Mensch überhaupt ernst zu nehmen?

Ja, er ist es. Der Erzähler ist selbst überrascht.

Zunächst sieht er sich allerdings genötigt, das Mienenspiel des Geschworenen Haustein, Maurermeister, zu beschreiben, denn es ist, das muss man schon sagen, der Würde des Gerichts keineswegs angemessen. Um die Mundwinkel des Ehrenwerten tobt ein heftiger Kampf, Lachmuskeln gegen Lippendisziplin – will sagen, der gute Meister weiß nicht, ob er sich amüsieren oder nur still lauschen soll. Fasziniert starrt er auf den Mund des Redners, eben des Herrn Wieland, des Gutachters, der ihn an das Maul eines dieser riesigen Goldfische im Mühlenteich erinnert, wenn sie sommertags an die Oberfläche kommen und nach Luft schnappen. Auch der Mund des Gutachters geht auf und zu, rund, groß, wort-freigiebig, nur schnappt er nicht nach Luft, der Mund, er stößt sie aus, in feinem Rhythmus, geschwängert mit klirrenden Worten, sodass nicht nur dem Maurermeister die Ohren klingen. Solche Worte wie: Paranoid-aggressives Potential, reiche schizophren-paranoide Symptomatik, und gar Exarzerbation! Hei, solche Worte haben die meisten der andächtigen Zuhörer noch nie gehört.

Gut. Bleiben wir ernst. Die Tragödie verbietet eine albern-humorvolle Betrachtungsweise. Deshalb folgt jetzt ein Auszug aus dem Gutachten des Herrn Wieland, eines praktizierenden Diplompsychologen mit großer Erfahrung.

„. . . Die Entführung des Kindes vor etwa einem halben Jahr nun ließ eine reiche schizophren-paranoide Symptomatik in vollem Umfang aufbrechen. Nach Aussagen seiner Frau flüchtete sich Herr Brandauer zeitweilig in eine primitiv-kindliche Vorstellungswelt, und die fixe Idee, seine Tochter habe in einer Erdhöhle am Grunde des Steilhangs nahm zwanghafte Züge an. Die Situation spitzte sich weiter zu, als Herr Brandauer in der Zeitung von der Ermordung des achtjährigen Gabriel in Spanien las. Es kam zu einer Exarzerbation der psychotischen Symptomatik, verbunden mit gesteigerter motorischer Agilität, Denkstörungen, optischen und akustischen Halluzinationen. Herr Brandauer gab den Vorsatz auf, beruflich wieder Fuß zu fassen. Teile seines unorganisierten Wahns richteten sich jetzt nicht nur gegen seine Frau und den Sohn, sondern auch gegen Fremde beziehungsweise Bekannte. Bei einer Abendeinladung kam es zum Eklat: Herr Brandauer beschimpfte einen Gast als Idioten und nannte die Dame des Hauses eine Schlampe . . .“

Und so weiter, und so fort.

Nach etwa einer halben Stunde beendet Herr Wieland das Stahlgewitter seiner Worte, die Vorsitzende, Frau Dr. Erdmute Wulff-Sauerländer, kündigt die Pause an.

Zwei Herren gehen im Hof des Landgerichts plaudernd auf und ab. Der eine ist der Jurastudent im dritten Semester Sebastian Vogelfrey, der andere der Gerichtsassessor Heinrich Heinze.

„Wieder mal so ein Fall, bei dem man nicht weiß, wo hinten und vorne ist“, stöhnt Vogelfrey. „Hat die Frau nun ihr Kind umgebracht oder nicht?“

„Das wird niemand mehr herausfinden“, brummt Heinze. „Auch nicht, wer die Hundeleiche in den Koffer getan hat. Ist für das Urteil auch belanglos.“

„Wieso?“

„Es geht jetzt darum, ob das Gericht dem Angeklagten Paragraf 20 zubilligt oder nicht.“

„Ich denke, nach dem, wie sich der Gutachter für ihn eingesetzt hat, bleibt der Kammer keine andere Wahl.“

„Wie?“ Heinze lacht überlaut. „Der Gutachter hat sich eingesetzt? Mein lieber Vogelfrey, da scheint dir einiges entgangen zu sein! Dieser Gutachter war von allen Beteiligten derjenige, der am wenigsten pro reo



## Engelchen – Keine Kleingartenidylle

gesprochen hat.“

„Echt? Er hat ihm doch eindeutig eine paranoide Schizophrenie attestiert! Besser konnte es doch für den Brandauer nicht laufen!“

„Ha! Schlechter, mein Lieber, schlechter! Damit hat er den Angeklagten als Kandidaten für den unbegrenzten Maßregelvollzug vorgeschlagen. Was das für einen Straftäter bedeutet, muss ich dir ja wohl nicht erzählen. Der Verteidiger war´s, der ihn da wieder rausgehauen hat, indem er vortrug, sein Mandant bekenne sich zu seiner Schuld. Damit war eine mögliche Zubilligung der Schuldunfähigkeit vom Tisch.“

„Hmm . . . Versteh´ ich nicht!“

„Kannst du auch nicht, wenn du mich ständig unterbrichst! Erinnerst du dich noch, warum sie den Breivik in den unbegrenzten Maßregelvollzug gesteckt haben, he?“

„Weil er an einer fronto . . . frontotemporalen Demenz litt!“

„Quatsch! Daran leiden andere auch, und die bringen keine ganze Schulklasse um. Nein. Weil er nach den grausigen Taten steif und fest behauptete, er sei unschuldig.“

„Ah, jetzt dämmert´s! Durch das Schuldbekenntnis hat sich Brandauer als einsichtig und somit schuldfähig erwiesen und vom Maßregelvollzug gerettet! Hmm, nicht schlecht dieser Schachzug.“

„Genau! Es wird höchstens auf verminderte Schuldfähigkeit hinauslaufen. Manchmal sitzen die Täter mit der Pistole in der Hand neben der Leiche und können sich an nichts erinnern. Das ist dann der Moment, wo der Staatsanwalt auf Schuldunfähigkeit geht. Diese Möglichkeit wollte die Vorsitzende erkunden, als sie den Zeugen fragte, wie sich Brandauer am Tatort benommen habe. Aber der gute Senftleben hat den Angriff geschickt abgewehrt, indem er darauf verwies, dass Brandauer als Wiederholungstäter ja nun nicht mehr infrage käme.“

„Okay. Was ich dann allerdings nicht verstehe, warum fordert der Staatsanwalt eine so hohe Strafe, und der Verteidiger Freispruch? Müssen die beiden nicht befürchten, sich zu blamieren?“

Heinze lachte unbeschwert. „Mein lieber Vogelfrey! Wenn du auch nur die geringste Absicht hast, an diesem Landgericht Fuß zu fassen, dann solltest du auf keinen Fall das Trio Wulff-Sauerländer, Steuernagel und Senftleben unterschätzen. Da blamiert sich niemand, höchstens der Gutachter. Die drei spielen sich geschickt die Bälle zu, damit nicht hinterher eine Revision herauskommt, und die wollen sie unter allen Umständen vermeiden. So eine Strafzumessung ist nämlich eine heikle Angelegenheit. Fällt die Strafe zu mild aus, geht die Staatsanwaltschaft in Revision, urteilt die Kammer zu hart, tut´s die Verteidigung. Und wegen der Überlastung des Gerichts wollen diese drei eine Neuverhandlung unter allen Umständen vermeiden. Also geben Staatsanwalt und Verteidiger coram publico der Vorsitzenden zu verstehen, mit welchem Spruch sie einverstanden wären. In diesem Fall läge er irgendwo in der Mitte zwischen Freispruch und sechs Jahren Freiheitsentzug.“

„Lassen sich die Beisitzer denn auf solch ein Deal ein?“

„Frau Wulff-Sauerländer ist dafür bekannt, dass sie solange beraten lässt, bis ein Urteil herauskommt, mit dem sie leben kann. Allerdings, leicht wird sie es diesmal nicht haben. Der Strauß, hmm . . . ist ein sturer Hardliner, der nur auf Abschreckung aus ist, und dieser Wilhelmi . . . Ein eitler Fatzke, der Schwierigkeiten mit vorgesetzten Frauen hat. Und die beiden Geschworenen – na ja, die nicken alles geduldig ab.“

„Klingt nicht sehr hoffnungsvoll. Auf jeden Fall kann man auf das Urteil gespannt sein.“

### Das Urteil

Brandauer wurde wegen Totschlags im Affekt an seiner Frau und seinem Sohn zu viereinhalb Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Wenn er in eine Therapie einwillige und diese erfolgreich verlaufe, könne die Strafe auf drei Jahre herabgesetzt werden.

Wieder meldet sich der Erzähler zu Wort. Viereinhalb Jahre Freiheitsentzug gegen zwei Menschenleben?



## Engelchen – Keine Kleingartenidylle

Nachdenklich nimmt er es zur Kenntnis. Nicht, dass er den geringsten Zweifel an der Integrität des Gerichts hegt. Im Gegenteil. Es hat lange und sorgfältig beraten, die geballte Weisheit des Gesetzes hinter sich. Und doch . . . Nur viereinhalb Jahre! Ein unausgewogenes Urteil? Eine zu geringe Strafe für die Vernichtung zweier Menschenleben?

Wir meinen: Nein. Gemessen an der Schwere der Schuld vielleicht, aber nicht gemessen am Wert der Freiheit, diesem köstlichsten Schatz, den ein Staat seinen Bürgern gewähren kann. Wohlstand? Gut. Gesundheitsfürsorge? Auch gut. Aber über allem steht die Freiheit, mit dem Blut von Generationen erkämpft. Und dieses Blut-Gut darf der Staat nur in homöopathischen Mengen einschränken –

Der Erzähler beißt sich auf die Lippen. Da hat er doch schon wieder – –

Es folgt das bittere Ende

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).